PA sgmtl. HH

Jahrgang 16 Freitag, den 11. Dezember 2020 Nummer 12

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Ein Weihnachtsgedicht

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Josef von Eichendorff

Weihnachten steht vor der Tür!
Ein Fest des Friedens und der Freude.
Es ist auch eine Zeit der Dankbarkeit.
Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2020 in vielfältiger Weise Verantwortung zum Wohle der Allgemeinheit übernommen haben.

Ich wünsche Ihnen allen,
auch im Namen der Stadträte der Stadt Mansfeld sowie aller Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im Jahr 2021.

Andreas Koch
Bürgermeister
der Stadt Mansfeld

Inhalt

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 8
Wir gratulieren Seite 11
Aus den Ortsteilen Seite 12
Vereine und Verbände informieren Seite 12

Schließung der Stadtverwaltung am 04./05.01.2021

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 25.11.2020

Beschluss-Nr. 105-05/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld entlässt mit Wirkung vom 07.12.2020 Herrn Ronny Sommermeyer aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Piskaborn.

Beschluss-Nr. 106-05/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 08.12.2020 Herrn Ronny Sommermeyer in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Piskaborn für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 107-05/20 SR:
Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 25.11.2020 das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2021.

Beschluss-Nr. 108-05/20 SR:
Gemäß §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Beschluss-Nr. 109-05/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Friesdorf - Badewinkel“ gemäß Anlage, Seiten 1 - 36. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadt Mansfeld geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
Sie wurden in den Entwurf der Ergänzungssatzung eingearbeitet, beachtet und zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt.

Beschluss-Nr. 110-05/20 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Friesdorf - Badewinkel“ in der Fassung vom November 2020 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut angeschrieben.

Beschluss-Nr. 111-05/20 SR:
Grundstücksverkauf Gemarkung Mansfeld (Grundsatzbeschluss)

Beschluss-Nr. 112-05/20 SR:
Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. 113-05/20 SR:
Personalangelegenheiten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten nach § 121 des Strahlenschutzgesetzes (Radonvorsorgegebiete)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 3. November 2020 - 40327/1-11

Aufgrund der Zuständigkeit für die Festlegung von Gebieten nach § 121 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 248 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht (AtZustVO) vom 25.10.2019 (GVBl. LSA S. 916) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Gebiet der Gemeinde Mansfeld im Landkreis Mansfeld-Südharz wird als Gebiet nach § 121 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) festgelegt.
2. Die Allgemeinverfügung gilt als am 30.12.2020 öffentlich bekannt gegeben und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung

Radon ist ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas, das durch den Zerfall von Uran, Radium und Thorium entsteht. Uran, Radium und Thorium befinden sich in natürlicher Form in Böden und Gesteinen. Radon wird aus dem Gestein und Boden freigesetzt, kann sich in Gebäuden ansammeln und das Lungenkrebsrisiko bei den Bewohnern erhöhen.

Nach § 121 Abs. 1 StrlSchG legt die zuständige Behörde Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen sogenannten Referenzwert überschreitet. Dieser Referenzwert liegt nach §124 StrlSchG für Aufenthaltsräume und nach § 126 StrlSchG für Arbeitsplätze in Innenräumen bei 300 Becquerel je Kubikmeter.

Nach § 153 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 748) hat die Festlegung auf einer wissenschaftlichen Methode zu basieren, die auf geeigneten Daten wie insbesondere geologischen Daten, Messdaten der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Bodenluft, Messdaten der Bodenpermeabilität, Messdaten zur Radon-222-Aktivitätskonzentration in Aufenthaltsräumen oder an Arbeitsplätzen sowie Fernerkundungsdaten beruht.

Lässt die Auswertung der Daten eine Vorhersage zu, dass auf mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebietes der Referenzwert in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten wird, darf die Behörde nach § 153 Abs. 2 StrlSchV davon ausgehen, dass die Radon-222-Konzentration in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden überschritten wird. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann eine Festlegung als Radonvorsorgegebiet auch dann erfolgen, wenn nicht mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebiets betroffen sind.

Für die Gemeinde Mansfeld sind diese Bedingungen erfüllt, so dass sie als Radonvorsorgegebiet festzulegen ist.

Die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffenden Prognosen basieren auf der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials 2020 des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), auf der Kenntnis der Geologie der jeweiligen Gebiete und der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen, auf den Daten der Prognose der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft durch das Bundesamt für Strahlenschutz, auf den vorhandenen Daten aus Messungen der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft an einzelnen Messpunkten innerhalb des Gemeindegebietes und aus den Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen, auf der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen und weiteren örtlichen Faktoren.

Die benannten Daten und Kenntnisse wurden ausgewertet. Auf dieser Auswertung beruht die getroffene Prognose, dass in der Gemeinde Mansfeld die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 oder § 126 StrlSchG überschreitet.

Für die Gemeinde Mansfeld ergibt sich, dass die vorhandenen Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen in 22% der Messungen teils deutlich über dem Referenzwert liegen. Nach der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials des BfS ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von 37, wobei die nördlichen Gemeindegebiete durch das BfS mit einem geogenen Radonpotential von 50 bzw. 52 bewertet werden. Vorhandene Messungen der Gammastrahlungs-Ortsdosisleistung zeigen hohe Werte mit Hinweis auf eine erhöhte Präsenz des Radionuklides Thorium-234, eines Mutternuklids von Radon-222. Auch die signifikante Geologie der Wippraer Zone, die im zentralen Gemeindegebiet vorherrscht, führt zur Prognose einer erhöhten Radonexhalation. Im Nordosten des Gemeindegebiets wird die Exhalation von Radon zudem durch frühere Bergbautätigkeit und die damit verbundene Industrie sowie die daraus resultierenden Halden und Radon-Wegsamkeiten im Boden begünstigt.

Nach Auswertung der vorhandenen Daten und Kenntnisse ergibt sich, dass davon ausgegangen werden muss, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen eine Überschreitung des Referenzwertes zu erwarten ist. Demnach ist die Gemeinde Mansfeld als Gebiet nach § 121 Abs. 1 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) auszuweisen.

Die Festlegung des Radonvorsorgegebietes erfolgt nach § 153 Abs. 3 StrlSchV innerhalb der im Land bestehenden Verwaltungsgrenzen. Als Verwaltungsgrenzen kommen hier alternativ die Grenzen des Landkreises, der Einheitsgemeinden, der Verbandsgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden (§ 12 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)) in Betracht. Führt die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffende Prognose nicht zu einer Festlegung eines Landkreises als Radonvorsorgegebiet, so ist eine Festlegung in den Grenzen der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinden oder der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Aus dem Grundsatz des Strahlen- und Gesundheitsschutzes leitet sich die Pflicht zur Prävention in den §§ 121 ff StrlSchG ab. Diese Verpflichtung würde jedoch unterlaufen werden, wenn die Gebiete nur groß genug gewählt würden, um eine Festlegung des Gebietes als Radonvorsorgegebiet nur aufgrund der dann nicht erfüllten Bedingung der Betroffenheit von 75% des Gebietes auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn im betroffenen Gemeindegebiet signifikante Werte der vorstehend genannten Datengrundlagen zu verzeichnen sind, die nach Maßnahmen verlangen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nicht in seiner Gesamtheit als Radonvorsorgegebiet festzulegen. Die vorstehende Festlegung erfolgt daher auf Gemeindeebene.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) öffentlich bekannt gegeben, da die Einzelbekanntgabe gegenüber allen von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen (u.a. Grundstückseigentümer und Unternehmer in den ausgewiesenen Gebieten) bereits aufgrund ihrer hohen Zahl untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt ortsüblich durch Veröffentlichung in den Amtsblättern der ausgewiesenen Gemeinden. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG wird der Zeitpunkt der wirksamen Bekanntgabe der Allgemeinverfügung auf den 30.12.2020 festgelegt, um vor oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Bekanntgabe eine Kenntnisnahme der Allgemeinverfügung auch über die örtlichen Amtsblätter zu ermöglichen.

Hinweise

Wer in dem festgelegten Gebiet ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat nach § 123 Abs. 1 StrlSchG geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Das Nähere regelt § 123 StrlSchG in Verbindung mit § 154 StrlSchV.

Wer für einen Arbeitsplatz in einem Innenraum verantwortlich ist, hat innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntmachung dieser Verfügung Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentrationen zu veranlassen. Das Nähere regeln die §§ 126 bis 131 StrlSchG in Verbindung mit §§ 155 bis 158 StrlSchV. Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist das Landesamt für Verbraucherschutz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle erhoben werden.

Magdeburg, 3. November 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Im Auftrage

Bernd Köhler

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft: Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:
Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

#moderndenken

SACHSEN-ANHALT

Für das Vorhaben „Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld“ erhält die Stadt Mansfeld eine Förderung des Projektes durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen – Anhalt.
Die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen – Anhalt hat die Stadt Mansfeld mit Zuwendungsbescheid vom 10.09.2019 erhalten. Insgesamt wird für die Planung ein Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € gewährt.

In der Zeit von Juli bis September 2020 fanden in allen 15 Ortschaften der Einheitsgemeinde Beratungsgespräche zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vor Ort statt. Die Gespräche wurden von den Ortsbürgermeistern, den Ortschaftsräten, dem Ortsvorsteher und in Möllendorf sowie einzelnen Einwohnern positiv aufgenommen. Zahlreiche Hinweise und Anmerkungen wurden dabei noch in die Planung eingefügt.
Ab Januar 2021 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Zur Information!

Die Stadtverwaltung Mansfeld bleibt am Montag, den 04.01.2021 und am Dienstag, den 05.01.2021 aus organisatorischen Gründen geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Andreas Koch
Bürgermeister

Freie Mietwohnungen und Gewerbemieträume der Stadt Mansfeld

Öffnungszeiten
Dienstag 9:00 – 12:00 & 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 & 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Postanschrift
Stadt Mansfeld
Gebäudemanagement
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Ansprechpartner
Herr Reise
034782 / 871 – 39
Frau Kober-Tillmann
034782 / 871 – 40

E-Mailadresse
bauamt@mansfeld.eu

Fax
034781 / 871 – 28

Gewerbemietraum
Büro- und Geschäftsraum
im OT Großörner
vielfältig nutzbar
ab 01.11.2020 zu vermieten
Lage: Mansfelder Straße 21
Gewerbefläche 86 m²
Geschoss: 1. OG
Kaltmiete: 430,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 130,00 €
Warmmiete: 530,00 €
Kaution: 860,00 €

2-Raum-Wohnung
im OT Vatterode
ab sofort zu vermieten
Lage: Dorfstraße Vatterode 9
Wohnfläche: 49,00 m²
Geschoss: 2. OG links
Kaltmiete: 221,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 100,00 €
Warmmiete: 321,00 €
Kaution: 442,00 €

Gaststätte „Zur Tenne“
im OT Molmerswende
nutzbar z.B. für Restaurant, Märkte,
Tagesfahrten, Hochzeiten, Seminare
ab sofort zu vermieten
Lage: Gottfried-August-Bürger-Straße 22
Gewerbefläche 476 m²
Geschoss: 1. OG
Kaltmiete: 180,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 600,00 €
Warmmiete: 780,00 €
Kaution: 360,00 €

3-Raum-Wohnung
im OT Molmerswende
ab sofort zu vermieten
Lage: Gottfried-August-Bürger-Straße 22
Wohnfläche: 98,00 m²
Geschoss: 2. OG
Kaltmiete: 343,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 100,00 €
Warmmiete: 443,00 €
Kaution: 686,00 €

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 15. Januar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Mittwoch, der 16. Dezember 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 5. Januar 2021, 9.00 Uhr

Bekanntmachung

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Friesdorf - Badewinkel“ liegt in der Zeit vom 07.01.2021 bis einschließlich 22.01.2021 in der Stadt Mansfeld, Gebäude Bauamt, ehemalige Lutherschule, für jedermann zur Einsicht aus.

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur Bauleitplanung kann auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Zur Einsichtnahme in den Diensträumen der Stadtverwaltung ist eine telefonische Anmeldung sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften, der Abstandregeln und die Maskenpflicht erforderlich.
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Friesdorf - Badewinkel“ und die Begründung in der Fassung vom November 2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch beschlossen.
Für die erneute Auslage kann die Auslegungsfrist angemessen verkürzt werden.
Es wird bestimmt, das Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben.
Durch die Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch.Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird; § 4 c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.
Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen, per e-mail an info@mansfeld.eu oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mansfeld, den 27.11.2020

- Der Bürgermeister -

Information zum Graberwerb oder Grabnachkauf ab 01.01.2021 auf den Friedhöfen der Stadt Mansfeld

Mit der Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Mansfeld zum 01.01.2021 ist der Antrag auf Erwerb oder die Verlängerung einer Grabstätte für die Bestattung durch den Bestattungspflichtigen bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Mansfeld zu stellen.
Für Antragstellung, Auskünfte und Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 034782 87133.
Der Antrag ist auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter https://www.mansfeld.eu/ unter Bürgerservice/Anträge und Formulare zu finden, unter dem Punkt “Satzungen” können Sie in die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung Einsicht nehmen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2022/2023

Die Annmeldung für die schulpflichtig werdenden Kinder aus den Ortsteilen **Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende** und **Ritzgerode** findet am **Montag, dem 22.02.20201,** in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Grundschule Wippra statt.

Es sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen! Außerdem sollen die aktuelle Telefonnummer und die Mailadresse bereit gehalten werden. Zum Termin sind außerdem ein Mund-Nasen-Schutz und ein eigener Stift erforderlich. Es wird darum gebeten, dass nur die Sorgeberechtigten zum Termin erscheinen und falls erforderlich, maximal ein Familienbetreuer(in) und / oder eine Person als Übersetzungshilfe.

Im Auftrag des Schulträgers (Stadt Sangerhausen)

Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld

Neue Website der Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld

Mit einer neuen Website präsentiert sich der „Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.“ seinen Gästen. Die neue Homepage ist seit dem 31.10.2020 online. Durch das wertigere und modernere Aussehen ist die Seite nun insbesondere für den Kulturtourismus ansprechender.
„Neue Fotos, eingebundene Videos und viele Ausflugstipps laden die Besucher der Website ein, sich ausführlich über den nächsten Ausflug in die Lutherstädte Eisleben und Mansfeld zu informieren“, erzählt Christina Ilkenhans, Mitarbeiterin der Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld.Unter den vier Kategorien Geschichte & Reformation, Kunst & Kultur, Natur & Abenteuer sowie Genuss & Wellness können Gäste, aber auch Einheimische, die Vielfalt der Region Mansfeld-Südharz entdecken.
Die neue Website der Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld ist unter www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de erreichbar. „Gerne möchten wir auch die Pressemeldung nutzen um der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für das Sponsoring zu danken und natürlich auch der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, ohne die das Vorhaben nicht in der nun erreichten Form umsetzbar gewesen wäre“, so Christina Ilkenhans.

Aus dem Bauamt

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Mansfeld - Lutherstadt „Ortskern“
Sanierung Teilstück Teichstraße und Umgestaltung Postplatz

Im Rahmen der Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Mansfeld - Lutherstadt „Ortskern“ wird im Jahr 2021 ein Teilstück der Teichstraße im Bereich der Hausnummern 1 bis 3 und Hausnummer 17 bis Ecke Lutherstraße 28 saniert. Dabei werden die vorhandenen Gehwege, die Oberflächen- entwässerung, die Straßenbeleuchtung und die Fahrbahn saniert und erneuert. Die MIDEWA plant parallel während dieser Baumaßnahme die Erneuerung der Trinkwasserleitung.

Zu dieser Sanierungsmaßnahme gehört auch die Umgestaltung des Postplatzes. Dieser bisher sehr unattraktive Platz soll nach der Sanierung ein Aufenthalts - und Informationsbereich für die Einwohner und Gäste der Stadt Mansfeld werden. Der Platz liegt am ausgewiesenen Lutherweg. In der Mitte wird ein großer Laubbaum gepflanzt und dieser soll mit einer Rundbank zum Verweilen einladen. Geplant ist außerdem die Aufstellung einer Informationstafel mit Hinweisen zu den Lutherstätten, zum Schloß Mansfeld und zur Stadtkernsanierung.

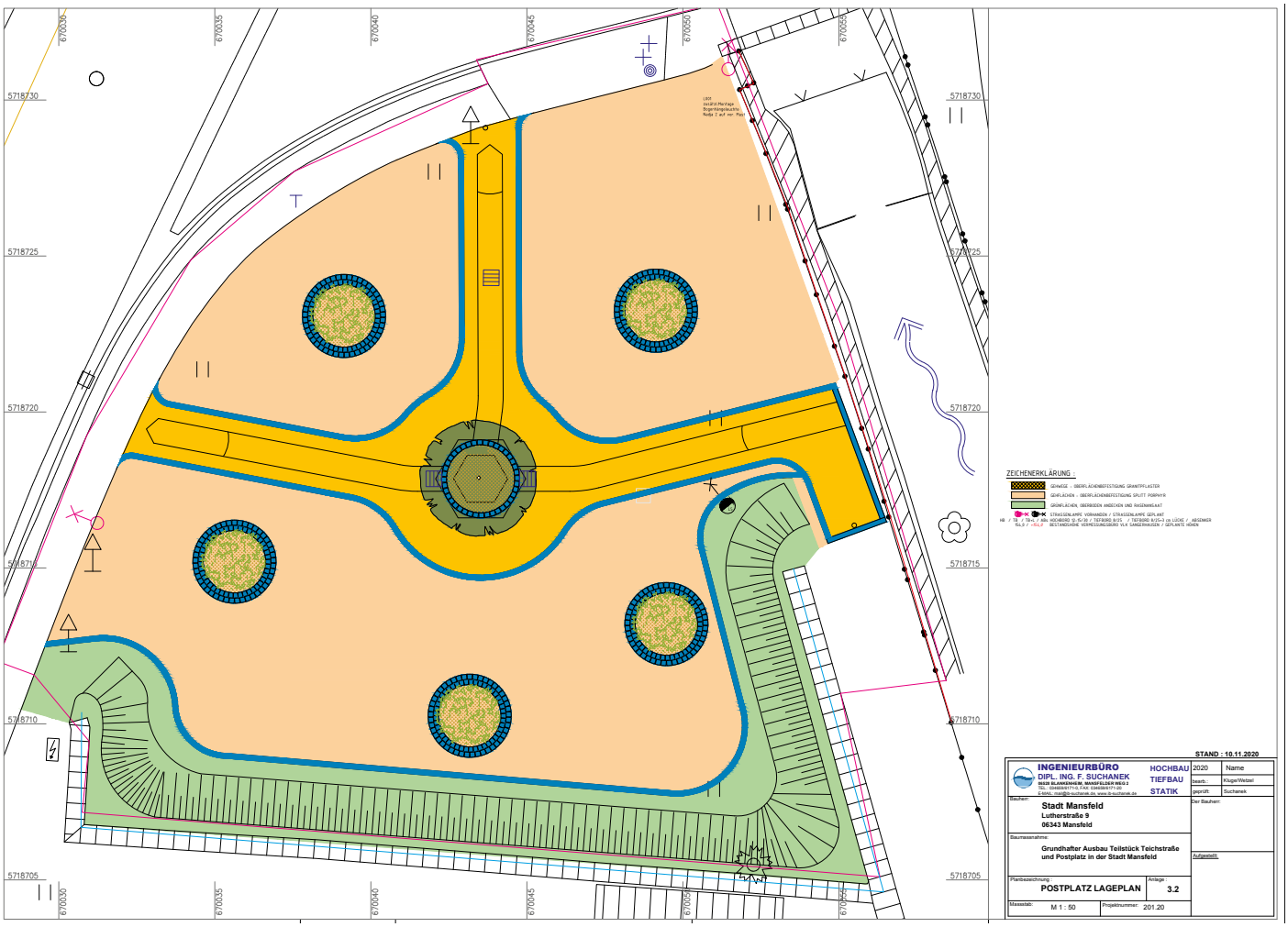

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir gratulieren

OT Großörner

am 08.01.2021 Herrn Hans Gräf zum 70. Geburtstag

Geburtstag – Bedanken Sie sich mit einer Anzeige!
wittich.de/geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Piskaborn

Neuer Ortswehrleiter für Piskaborn!

Die letzte Stadtratsitzung in diesem Jahr fand am 25.11.2020 in Braunschwende statt. Unter vielen Tagesordnungspunkten wurde auch die Gelegenheit genutzt, Herrn Ronny Sommermeyer in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Piskaborn für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Herr Sommermeyer wurde am 09.10.2020 mehrheitlich von den Kameraden der Ortsfeuerwehr Piskaborn zum Ortswehrleiter gewählt. Er nahm die Wahl an. Eine Ausübung seiner früheren Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter ist somit nicht mehr möglich.
Unser Bürgermeister Herr Andreas Koch sowie Stadtratsvorsitzender Henry Strache gratulierten Herrn Sommermeyer und überreichten ihm neben seiner Urkunde noch eine kleine Überraschung.

Vereine und Verbände informieren

Das Klassikkonzert unter Corona-Bedingungen

Jedes Jahr im November findet das klassische Konzert im Johanniterhaus statt. Da unter den derzeitigen Bedingungen kein Orchester und Solisten auftreten können, war das geplante Konzert in diesem Jahr etwas anders. Die klassische Musik wurde über einen CD-Player eingespielt. Eine Reihe ausgewählter Stücke, die auch zum großen Teil den Bewohnern bekannt waren, wurde so zu Gehör gebracht. Die Palette reichte von Händel, über Bach und Mozart bis zu späteren Komponisten wie Tschaikowski und Grieg. Aber auch moderne Komponisten wie z. B. Ron Goodwin waren zu hören. Die Einleitung zu den einzelnen Stücken wurde mit einem kleinen Ratespiel für die Bewohner verbunden. Während des Zuhörens wurden aber auch viele Erinnerungen an frühere Zeiten geweckt. So erinnerte sich eine Bewohnerin noch ganz genau daran, wo sie die Zauberflöte zum ersten Mal gehört hatte. Dieses Konzert kam bei allen Bewohnern und Bewohnerinnen so gut an, dass sie sich eine baldige Neuauflage wünschten. Man wollte ja schließlich nicht bis November warten. Dann kann ja vielleicht im November 2021 ein Orchester wieder auftreten.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Spendenaufruf durch Absage Nikolausfahrten

Auch die Veranstaltungen der Mansfelder Bergwerksbahn zu Nikolaus müssen leider auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verordnungen und Maßnahmen vollumfänglich ausfallen. Dies gilt sowohl für die Fahrt zum Nikolauswecken am 04.12.2020, als auch für die zehn bereits ausgebuchten Nikolausfahrten am Wochenende 05./06.12.2020. Dies wurde am 17.11.2020 in der Vorstandssitzung des Vereins, nach nochmaliger Prüfung der vorliegenden coronabedingten Situation und Rechtslage schweren Herzens per Beschluss bestätigt, da wohl mittelfristig keine Lockerungen der Maßnahmen zu erwarten sind.
„Dies ist für uns mit großen Umsatzeinbußen verbunden, dennoch gehen Gesundheit der Fahrgäste und unseres Personals natürlich vor“, so Marco Zeddel Pressesprecher und Schatzmeister der Bergwerksbahn. „Nachdem aber auch schon Ostern, das Doppeljubiläum sowie viele andere umsatzstarke Themenfahrten abgesagt werden mussten und auch die Amateurlokfahrten als zweites Standbein unserer Eisenbahn nicht stattfinden konnten, haben wir nun Ausfälle im 6-stelligen Bereich zu verbuchen. Das ist für einen kleinen Verein wie uns schon nicht einfach zu verkraften“, so Zeddel weiter.
Allein die Oster- und Nikolausfahrten machen einen Großteil des Jahresfahrgastaufkommens der Bahn aus. Mit den übers Jahr generierten Fahreinnahmen sollen Strecke und rollendes Material betriebsbereit gehalten bzw. entsprechende Fördermittelprojekte kofinanziert werden.
Die Bergwerksbahner rufen daher zu einer zweiten „Corona-Spendenaktion“ zur Unterstützung der Bahn auf. Jeder großzügige Spender mit einer Spende ab 50,00 € darf sich zudem als kleines „Dankeschön“ über ein Exemplar der zum Doppeljubiläum gedruckten und nun ungenutzten Festschriften „100 Jahre Wipperliese/140 Jahre Bergwerksbahn“ freuen. „Dafür ist es jedoch unerlässlich, dass die vollständige Adresse im Verwendungszweck steht.“, so der Schatzmeister, „dann wird auch automatisch eine vom Finanzamt anerkannte Spendenquittung erstellt und zeitnah versandt.“

Die Vereinsmitglieder hoffen zudem, 2021 wieder den touristischen Verkehr ggf. unter Einhaltung von Auflagen, wie Mindestabstand, Mundschutz usw. aufnehmen zu können. Entsprechende Mitteilungen vom Land über diesbezügliche Lockerungen werden im neuen Jahr sehnsüchtig erwartet. Die erste geplante Themenfahrt wäre am 13.02.2021 die Glühweinfahrt mit dem Erklärbär. Eine bisher ebenfalls immer ausverkaufte Tour, bei welcher es passend zur Jahreszeit verschiedene alkoholische Heißgetränke an verschiedenen Stationen der Bahn gibt. Ergänzt werden die Stationen durch augenzwinkernde Geschichten und Anekdoten rund um Bergbau und die Mansfelder Region. Als besonderes Highlight gibt’s für jeden Fahrgast einen „Mansfäller Henkeltopp“, eine Emaille-Tasse wie zu Großmutters Zeiten, verziert mit dem Logo der Bergwerksbahn, welche nach der Fahrt auch mit nach Hause genommen werden darf. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Spendenkonto des Mansfelder Bergwerksbahn e. V.
IBAN: DE88 8005 5008 3311 5000 40
Bank: NOLADE21EIL Sparkasse Mansfeld-Südharz
VWZ: Corona-Spende + Ihre Adresse
Weitere Infos und Reservierung über:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel.: 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

DVD wieder erhältlich: Tradition gestaltet Zukunft

Pünktlich vor Weihnachten gibt es nun eine neue filmische Veröffentlichung aus der Region Mansfeld-Südharz. Mansfelder Bergbautraditionsvereine haben zusammen mit den Pollebener Dance Devils des SV Rot Weiß 1923 Polleben e. V. eine neue DVD unter dem Titel „Mansfeld-Südharz – wo Tradition fort lebt“ herausgebracht.
Die Dreharbeiten konnten glücklicherweise noch vor Corona abgeschlossen werden. An verschiedenen Örtlichkeiten der heimischen Bergbaugeschichte tanzt die Mädchenformation eine eigene, selbst entwickelte Choreografie zum Steigermarsch. Die heimischen Traditionsvereine und musealen Einrichtungen stellen sich danach in Wort und Bild filmisch vor und geben Einblick in ihre Vereinsarbeit.
So stehen unter anderem die Schauplätze Bergschule Eisleben, Röhrigschacht Wettelrode, Mansfeld-Museum Hettstedt, der Schmid-Schacht in Helbra und die Mansfelder Bergwerksbahn für die Tanzchoreografie im Mittelpunkt. Aufnahmen mit Drohnenmaterial ergänzen den Film zu einer über 22-minütigen Dokumentation über das lebendige Vereinswesen der Bergbautraditionsvereine in Mansfeld-Südharz.
„Hier wird eine Brücke von der langjährigen Bergbautradition unserer Region zur Jugend und somit zur Gestaltung der Zukunft geschlagen“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn über das Projekt.
Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der beteiligten Vereine sowie Katja Fuhlert von der Produktionsfirma Little Movie GbR aus Hettstedt, hat über ein Jahr Vorbereitung und zur Umsetzung benötigt. „Es musste viel koordiniert und geplant werden, sowohl das Wetter als auch alle Beteiligten mussten an den Drehtagen im wahrsten Sinne des Wortes ‚mitspielen‘, das war nicht immer einfach“, so Zeddel weiter.
Auch musste erst Geld für die Umsetzung und Vervielfältigung der DVDs gesammelt werden. So kamen sowohl Vereinsmittel, aber auch Sponsoren- und Spendenmittel für die Realisierung zum Einsatz. Den größten Anteil übernahmen dabei die Stadtwerke Hettstedt. Allen Unterstützern möchten die Beteiligten ihren herzlichen Dank aussprechen.
Nach mehrmaligen Redaktionssitzungen und der Ansicht verschiedener Schnittfassungen konnte man sich im September auf eine endgültige Fassung einigen und so waren Anfang November 300 Exemplare der limitierten DVDs aus dem Presswerk eingetroffen.
Nachdem diese erste Lieferung bereits Mitte November ausverkauft war, ist nochmal eine limitierte Nachlieferung in der Tourist-Information Eisleben eingetroffen und dort ab sofort zu 6,00 € erhältlich.
„Das ist auch ein schönes Weihnachtsgeschenk z. B. an ehemalige Mansfelder, welche nicht mehr in der Heimat wohnen und gleichzeitig ein Aufruf an die jüngere Generation sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen. Nur so können wir gemeinsam die Zukunft unserer Region gestalten und Tradition bewahren.“, so Katja Fuhlert, Inhaberin, Kamerafrau und Cutterin von Little Movie GbR.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.
Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2816

Erwachsenenbildung im ländlichen Raum
Modellprojekt - „Lasst die Bildung im Dorf

vhs 100 Jahre Wissen teilen
Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

An alle **Bürger*innen in** und **um Mansfeld!**

Wir, die **Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V**., bringen Ihnen jetzt Bildung **direkt vor Ihre Haustür**. Im kommenden Jahr 2021 entsteht **Am Anger 3 in Wippra** ein mit einer **digitalen Tafel** ausgestatteter Raum, in dem eine Vielzahl von **Kursangeboten** stattfinden werden. Natürlich sollen sich diese Angebote an Ihren konkreten **Bildungswünschen** orientieren. Daher möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und den folgenden **Fragebogen auszufüllen** und zeitnah in den **Briefkasten Am Anger 3 in Wippra** einzuwerfen. Vielen Dank und bleiben Sie neugierig!

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von Kursen (allgemein) für Sie interessant wären

□ Sprachkurse
□ Foto, Kamera und Videoschnitt
□ Alphabetisierung und Grundbildung
□ Handarbeiten
□ Du und dein Garten
□ gesunde Ernährung
□ Heimatkunde
□ Pflege des nationalen und internationalen Volksliedes
□ (politische) Jugendbildung (junge VHS)
□ Zeichen- und Malkurse
□ Prüfungsvorbereitungskurse/ Nachhilfe
□ Computer-, Tablet- und Smartphonekurse
□ Bewegungsangebote zur Gesundheitsbildung
□ politische Bildung
□ Leseclub/ Theaterclub
□ Kräuterkunde
□ Keramik/ Floristik
□ Dialektpflege/ Mundart
□ Tandemkurse (Eltern mit Kind)
□ Hilfsangebote für Eltern
□ Kommunikationskurse
□ andere Kurse, z.Bsp.:_____

Bitte beantworten Sie folgende Fragen

Nutzen Sie aktuell oder haben Sie in der Vergangenheit Kursangebote der Kreisvolkshochschule genutzt?
□ ja (aktuell) □ ja (in der Vergangenheit) □ nein
Kurs: Kurs:

Wenn Sie bisher keinen VHS-Kurs oder lange keinen VHS-Kurs mehr besucht haben, was waren die Gründe?
□ kein Interesse an den Angeboten □ Standorte nicht gut erreichbar □ Kosten
□ _____

Würden Sie einen VHS-Kurs in Wippra besuchen?
□ ja □ vielleicht □ nein

Was könnten hemmende Faktoren für Ihre Teilnahme an einem VHS Kurs sein?
_____

Welche **konkreten** Lehrangebote würden Sie gern besuchen?
_____

Welche zeitliche Gestaltung einer Bildungsveranstaltung würden Sie bevorzugen?
□ Einzelveranstaltung □ Wochenendveranstaltung □ mehrere Wochen □ länger als ein halbes Jahr

Wie viel Geld würden Sie persönlich in Bildungsangebote der Kreisvolkshochschule investieren?
□ 10€-30€ □ 30€-50€ □ 50€-100€ □ egal

Darüber hinaus **suchen** wir **Dozent*innen** (ab 16 Jahre), die auf Honorarbasis Kurse durchführen und Bildungsformate vor Ort **in Wippra** umsetzten. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!
Tel.: 03464/ 572407 E-Mail: service@vhs-sgh.de (Ansprechpartnerin: Janine Wenschuh)

Förderverein Bonfatiuskirche Vatterode e. V.

Wir erhalten Einzigartiges - unsere Dorfkirche!

Dieses Motto des Fördervereins hat in Zeiten der Corona-Beschränkungen eine besondere Bedeutung.
Um ein Lebenszeichen zu senden an alle unsere Mitglieder, Freunde und Förderer veranstalten wir auch in diesem Jahr unsere Dorfweihnacht am dritten Advent.
Wir haben uns folgendes Programm vorgenommen:

* Beginn am 13.12.2020 um 16.00 Uhr,
* 16.15 Uhr Andacht von Pfarrer i.R. Schubert aus Halle,
* anschließend Lesung von zwei Weihnachtsgeschichten,
* Orgelkonzert mit Gesang der Kantorin Johanna Korf,
* der Weihnachtsmann kommt mit dem Christkind.

Die musikalische Umrahmung gestaltet sowohl der Wippraer Kirchenchor unter der Leitung von Annerose Kendziora, als auch Markus Henneböhl.
Die Veranstaltung findet **vor der Kirche** statt. Der Kirchplatz ist weihnachtlich geschmückt.
Wir hoffen auf gutes Wetter und auf keine zusätzlichen coronabedingten Beschränkungen!

Der Vorstand des Fördervereins Bonifatiuskirche Vatterode
Homepage: www.foerderverein-bonifatiuskirche-vatterode.de
E-Mail: FV.Bonifatiuskirche.Vatterode@gmx.de
Tel.: 0173 7726608

Weihnachtsgrüße der Schützen

Wir wünschen Euch in diesem Jahr eine Weihnachtszeit, wie sie früher war.
Kein Hetzen zur Bescherung hin, kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Wir wünschen Euch ein kleines Stück von warmer Menschlichkeit zurück.
Wir wünschen Euch in diesem Jahr eine Weihnachtszeit, wie als Kind sie war.
Es war einmal, schon lang ist's her, da war so wenig so viel mehr.

Fröhliche Weihnachten

und ein gesundes friedliches neues Jahr
wünschen wir allen Mansfelder Bürgern,

Freunden und Ihren Familien.

Großkaliber-Schützengesellschaft

Mansfeld 1386 e.V.

Buchtipp für ein anspruchsvolles Weihnachtsgeschenk: Die Kirche St. Georg

In den Grenzen der uralten und reichen Kulturgeschichte Mitteldeutschlands erscheint das Mansfelder Land immer wie etwas, das irgendwie dazugehört, aber nur selten gewürdigt wird. Daran hat auch das Reformationsjubiläum 2017 wenig geändert. „Unter den Scheffel" gestellt, so sehen Insider Luthers Heimatkirche St. Georg in Mansfeld seit langer Zeit. In vier Kapiteln wird nun dieses unterschätzte Juwel mit seiner beeindruckenden Historie neu ans Licht befördert und intensiv betrachtet. Geschichten aus 600 Jahren werden erzählt. Dazu verhalfen viele neue Quellenfunde. Nicht zuletzt gehören hierzu diejenigen Mansfelder Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die nach ihrer Wiederentdeckung nun erstmalig vollständig präsentiert werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Kirche und die Stadt Mansfeld werden ausschnittweise in die territoriale Entwicklung der Grafschaft Mansfeld eingezeichnet. Dabei treten bis in das 20. Jahrhundert vielfältige Konstellationen zwischen der Stadt Mansfeld, ihrer Bevölkerung, dem Schloss, der einstigen Grafschaft und der Kirche hervor. Genauso prägen viele kulturelle und konfessionelle Besonderheiten seit Einführung der Reformation bis in die Gegenwart die Geschicke der Stadt. Ein weiterer Schwerpunkt ist auf die Rekonstruktion der Baugeschichte der Kirche St. Georg gerichtet, vor allem auf die zuweilen verwickelte und dennoch aufschlussreiche Beschreibung des Inventars: Orgeln, Altäre, Epitaphe, Glocken und Emporen erzählen auf je eigene Weise von ihrer Geschichte und von den Menschen, die sich für sie einsetzten und um ihren Erhalt kämpften. Schließlich wendet sich das Buch demjenigen zu, was man in evangelischen Kirchen lange Zeit als nebensächliches Beiwerk betrachtete: dem gemalten Glauben. Gerade von ihm zeugt das Innere der Kirche St. Georg in Fülle.
Dieses Buch ist ein wahrhaftes Kleinod und für 35,00 Euro ein wunderbares Geschenk zu vielen Anlässen. Aufgrund der Pandemie ist das Gemeindebüro des Ev. Pfarramtes Mansfeld in der Lutherstraße 7 im Moment nicht geöffnet. Sie können aber anrufen (Tel. 034782 909929) oder bei Frau Kludaß klingeln und somit das Buch käuflich erwerben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Mansfeld, liebe Schwestern und Brüder in den einzelnen Kirchengemeinden, sehr verehrte Damen und Herren!

Am 12. Januar 2020 hat unsere Kirchturmuhr, nach knapp 90 Jahren, ihren Dienst aufgegeben ...
Vor fast 30 Jahren hat mein Vater, Hermann Müller, zusammen mit meinem Mann, Uwe Stertze mit Hilfe von Ronald Siol, einem befreundeten, leider schon verstorbenen Uhrmachermeister aus Leimbach, die Uhr schon einmal wieder gangbar gemacht und hat wöchentlich die zwei zentnerschweren Uhrengewichte aufgezogen.
Als mein Vater im Frühjahr 1994 plötzlich verstarb, hat Uwe Stertze das Aufziehen der Uhr übernommen und steigt nun seit reichlich 25 Jahre fast jeden Sonntag, zuzüglich der Korrekturen zur Sommer- und Normalzeit hinauf in den Turm, damit Möllendorf weiß, wie spät es ist und was die Stunde geschlagen hat.
Die Uhr mit ihren am 17.07.2020 vollendeten 90 Jahren müsste nun mechanisch sehr umfangreich repariert werden, damit sie wieder ihren Dienst tun kann.

Daraufhin haben wir im Gemeindekirchenrat entschieden, dass die Möllendorfer Kirchturmuhr zukünftig von einer modernen Funkuhr angetrieben werden soll.
Eine solche Umrüstung hat natürlich ihren Preis und so kam die Idee, im Dorf und auch darüber hinaus einen Spendenaufruf zu starten, um die Uhr, vielleicht noch in diesem Jahr, reparieren zu lassen.
Und so bitte ich Sie, auch im Namen der Kirchengemeinde Möllendorf, bringen Sie die Turmuhr mit ihrer Spende wieder zum Laufen!
Beteiligen Sie sich am Erhalt eines Denkmals im Denkmal!
Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenquittung vom KKA Sangerhausen.
Alle Spenderinnen und Spender werden auf einer öffentlichen Spendentafel namentlich erwähnt.
Wir danken schon im Voraus für ihre Mithilfe und bleiben Sie alle behütet.

Herzlichst
Ihre Christina Stertze

im Namen der Kirchengemeinde Möllendorf
im Kirchspiel Mansfeld-Lutherstadt
Wir danken schon im Voraus für ihre Mithilfe und bleiben Sie alle behütet.

Herzlichst
Ihre Christina Stertze

im Namen der Kirchengemeinde Möllendorf
im Kirchspiel Mansfeld-Lutherstadt
Bankverbindung:
KKA Sangerhausen, BIC: NOLADE21EIL
IBAN: DE77 8005 5008 0390 1081 70
Kreissparkasse Sangerhausen
Verwendungszweck:
Turmuhr Möllendorf

Anzeige(n)